



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**09.5327.02**

BVD/P095327  
Basel, 21. März 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 20. März 2012

## **Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Januar 2010 den nachstehenden Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Eingangs muss festgehalten werden, dass die mit diesem Anzug angeregten Verbesserungen die Anliegen sowohl von älteren Mitmenschen wie auch die von Behinderten betreffen. Beide sind, in unterschiedlichem Ausmasse und aus teilweise anderen Gründen, von Einschränkungen betroffen, die das Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel erschweren.

Zwar ist das Behindertengleichstellungsgesetz, kurz BehiG, welches auf bundesgesetzlichem Weg die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vorantreiben will, erst seit knapp fünf Jahren in Kraft, doch möchten die Betroffenen nicht erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsfrist für den öffentlichen Verkehr in den Genuss der angestrebten Erleichterungen kommen. 20 Jahre wird im BehiG als äusserste Grenze der Realisierung der Anpassungsschritte genannt. Mit diesem Vorstoss möchten die Unterzeichnenden das Umsetzungstempo anschieben und erlauben sich daher, im Bereich von Bus- und Tramverkehr in Basel auf folgende Schwerpunkte hinzuweisen:

Das Ein- und Aussteigen von älteren und behinderten Menschen in und aus Fahrzeuge(n) der öffentlichen Verkehrsmittel kann oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Hierbei spielen die Abstände und Höhen von Bordkanten von Trottoir und Haltestelleninseln eine zentrale Rolle. Auch bei kürzlich angepassten Haltestellen ist vor allem der Abstand zwischen Kante und Fahrzeug noch nicht überall optimal.

Im Weiteren sind auch die Haltestellen nicht überall mit den für die angesprochenen Bevölkerungsgruppen wichtigen Sitzgelegenheiten ausgestattet. Dem Anliegen, im Trockenen auf die Verkehrsmittel warten zu können, wird zwar immer wieder nachgekommen, aber auch diesbezüglich wären schnellere Realisierungsschritte sehr wünschenswert.

Ein nächster Punkt ist die Handhabung der Billetautomaten der neuesten Generation. Für viele ältere Menschen sind die mit Touchscreen ausgestatteten Geräte nicht einfach zu bedienen. Zudem ist je nach Tageszeit und Sonneneinfallswinkel die Oberfläche visuell nur schwer zu erfassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Haltestellen von Bus- und Tram bezüglich Ein- und Aussteigesituation generell den Ansprüchen von Behinderten und Älteren gemäss angepasst werden können
- wo der Ausstattung der Haltestellen gemäss den im Eingangstext erwähnten Kriterien (Sitzgelegenheiten im Trockenen) nachgeholfen werden kann
- inwieweit er von der Problematik der Bedienung der neuen Automatengeneration Kenntnis hat und ob beispielsweise mit entsprechenden Angeboten interessierten Kreisen Kurzinstruktionen zur Handhabung der Automaten angeboten werden könnten.

Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Toni Casagrande, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ruth Widmer, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) hat zum Ziel, die Hindernisse für Menschen mit Behinderung in der Zugänglichkeit zu öffentlichen Nutzungen und insbesondere im öffentlichen Verkehr zu beseitigen. Mit der Anpassung der zugehörigen Verordnungen im Jahre 2010 ist der Kreis der mobilitätsbehinderten Personen explizit von Menschen im Rollstuhl und mit anderen Behinderungen (Sehbehinderte, Gehörlose usw.) auf weitere Benutzergruppen ausgeweitet worden:

- ältere Personen mit oder ohne Gehhilfen,
- kleine Kinder,
- Familien mit Kinderwagen,
- Personen mit Gepäck.

Die Regelungen des BehiG sowie der entsprechenden Verordnungen resp. der Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung (AB-EBV) sehen für Trams den selbstständigen, niveaugleichen Einstieg an allen Türen als Normlösung vor. Beim Bus ist (bisher) der Einsatz von Hilfsmitteln (Rampen, Hilfe durch das Fahrpersonal) gestattet – anzustreben ist aber auch hier eine Lösung, welche mobilitätsbehinderten Personen den selbstständigen Zugang zu den Leistungen des öffentlichen Verkehrs erlaubt. Weitere Regelungen bestehen im Bereich der Nutzung der Billettautomaten aber auch in der Ausgestaltung und Zugänglichkeit der Haltestellen. Das BehiG ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten und sieht eine Umsetzungsfrist von zwanzig Jahren vor.

Die möglichst zügige Umsetzung der Anforderungen des BehiG ist auch im Sinne des Regierungsrats und soll zur Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in der Region Basel beitragen. Es sei an dieser Stelle aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anpassungen zugunsten einer bestimmten Nutzergruppe nicht zwingend zum Vorteil aller reichen müssen. So wird etwa im vorliegenden Fall die Erhöhung der Haltekanten für viele Nutzerinnen und Nutzer Nachteile bei der Querung im Haltestellenbereich mit sich bringen. Auch für Velofahrende ist durch die Anpassungen an Kaphaltestellen mit Beeinträchtigungen zu rechnen.

Zudem sind auch die Sicherheitsrisiken für den gesamten Strassenverkehr aufgrund der neuen, hohen Haltekanten sorgfältig abzuwägen. Die Erfahrungen in anderen Städten im In- und Ausland zeigen, dass funktionsfähige Lösungen gefunden werden können, dies aber umso schwieriger ist, je enger die Strassenräume und vielfältiger die Nutzungen sind.

## **2. Stand der Arbeiten**

### **2.1 Zugänglichkeit Fahrzeuge – Umsetzung BehiG auf dem Tramnetz der Agglomeration Basel**

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat in den vergangenen Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, den Transportunternehmungen (BVB & BLT), dem Präsidialdepartement sowie externen Fachexperten eine technische Lösung für die Umsetzung des niveaugleichen Einstiegs auf dem Tramnetz Basel erarbeitet. Der entsprechende erste Ratschlag zum BehiG zur Beantragung von Geldern für die Projektierung sowie den Umbau von Fahrzeugen der BVB wird dem Grossen Rat noch in der ersten Hälfte des laufenden Jahres vorgelegt.

Die ersten Untersuchungen zur Schnittstelle zwischen Fahrzeug und Infrastruktur (= Halte- kante) haben gezeigt, dass es an den wenigsten Stellen im Netz „einfache“ Lösungen geben wird. Zudem ist die Situation heute so, dass die von der BVB eingesetzten Fahrzeuge (mit Ausnahme der Typen «Combino» und «Düwag») aufgrund ihrer Trittbretter BehiG-taugliche Haltekanten mit einer Höhe von 27cm nicht bedienen könnten, da die Trittbretter an der Halte- kante anschlagen. Bevor also Haltestellen umgebaut werden können, muss ein Teil der Fahrzeuge der aktuellen BVB-Flotte umgebaut oder aber betrieblich sichergestellt werden, dass nur noch Fahrzeuge der neueren Generation Haltestellen mit erhöhten Halte- kante bedienen.

Die dem Parlament beantragte Bestellung von sechzig neuen Fahrzeugen (Tramtyp Flexity) zum Ersatz aller Trams älter als der Combino im Linienverkehr führt zu einer Vereinfachung und damit möglicherweise auch zu einer Beschleunigung der Umsetzung. Gemäss heutigem Kenntnisstand kann spätestens ab 2016 mit dem Umbau der bestehenden Haltekanten auf dem Kantonsgebiet ohne betriebliche Einschränkungen begonnen werden. Bis dahin ist das Bau- und Verkehrsdepartements bestrebt, in laufenden Bauprojekten neue Haltekanten zu bauen, die allen Anforderungen des BehiG gerecht werden (z.B. Grundwasserschutzsanie- rung Äussere Baselstrasse in Riehen: alle betroffenen Haltestellen). Dies kann aber gemäss heutigem Kenntnisstand nur unter Inkaufnahme von betrieblichen Anpassungen bei der BVB erfolgen.

Der Umbau möglichst vieler Haltekanten im Rahmen von ordentlichen Sanierungs- und Er- haltungsmassnahmen wird aus Kostengründen angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass in den wenigsten Fällen „nur“ eine Erhöhung der Halte- kante realisiert werden kann. Die meisten Projekte werden zu markanten Umgestaltungen der angrenzenden Allmendflächen führen (z.B. Verlängerung/Verbreiterung von Inseln, Anpassungen des Verkehrsregimes,

Anpassungen Hauszugänge, Erschliessungswege usw.). In Einzelfällen müssen Haltestellen sogar in ihrer Lage verschoben werden.

## 2.2 Wartehallen

Am 8. April 2008 hat der Grosse Rat einen Kredit für die Errichtung von neuen Normwartehallen für die BVB in der Höhe von CHF 3 Mio. gutgeheissen. Mit diesen Mitteln wurden bis heute insgesamt 27 Normwartehallen errichtet. Zwei weitere Wartehallen sind bewilligt. An zwei Standorten sind noch Bewilligungsverfahren für drei Wartehallen am Laufen.

Die BVB stellt an Haltestellen, die täglich von mehr als 300 einsteigenden Kundinnen und Kunden frequentiert werden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wartehallen auf. Das Aufstellen von Wartehallen ist aus den nachfolgenden Gründen nicht immer möglich:

- Beengte Platzverhältnisse auf Insel-Haltestellen (Beispiele: Haltestellen Bankverein oder Strassburgerallee)
- Beengte Platzverhältnisse im Bereich des mitbenutzten Trottoirs (Beispiel: Linie 30, Feldbergstrasse Richtung Bahnhof SBB)
- Städtebaulich und/oder aus Sicht Denkmalschutz heikle Standorte wie beispielsweise die Umgebung des Spalentors, der Heiliggeistkirche, der Clarakirche oder die Haltestelle Universitätsspital der Buslinie 34 Richtung Petersgraben

## 2.3 Bedienung der Automaten

Nachdem der TNW im Jahre 2008 die ersten Billetautomaten der neuen Generation installiert hat, bekundeten naturgemäss einige Kundinnen und Kunden Schwierigkeiten mit deren Bedienung. Die Mitarbeitenden des BVB-Kundenzentrums am Barfüsserplatz boten Hilfe und erklärten bei Bedarf die Automaten. Eine solche Kurzinstruktion können interessierte Kundinnen und Kunden über das Kundenzentrum am Barfüsserplatz auch heute noch bekommen. Des Weiteren führten pensionierte Mitarbeitende der BVB und BLT in Altersheimen Seminare zur sicheren Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch. Dort wurde auch die Bedienung der neuen Billetautomaten erklärt und praktisch geübt.

Die BVB unterhält auf Boden des Kantons Basel-Stadt insgesamt 447 Billetautomaten, welche 365 Tage/Jahr im Dauerbetrieb stehen. Billetautomaten mit Touchscreen sind unterdessen bei den meisten schweizerischen (und ausländischen) Transportunternehmen Standard. Auch aus diesem Grund haben heute die Kundinnen und Kunden kaum noch Probleme mit deren Bedienung. Im Jahr 2011 hat die BVB nur noch drei schriftliche<sup>1</sup> Reklamationen zur Bedienbarkeit ihrer Billetautomaten erhalten.

Das im Vorstoss erwähnte Problem mit der Sonneneinstrahlung auf den Bildschirmen, welche die Lesbarkeit erschwert, konnte an den allermeisten Standorten gelöst werden, sei dies durch Versetzen des Automaten oder durch andere Massnahmen. Seit März 2011 erhielt die BVB keine Reklamationen mehr zu diesem Thema.

---

<sup>1</sup> Reklamationen per E-Mail, Internet-Eingabemaske oder Brief

Unterdessen funktionieren die neuen Automaten sehr gut. Die für die Kundschaft sichtbaren Störungen konnten dank automatischen Störungsmeldungen weiter reduziert werden. Im Jahr 2011 sind bei der BVB 23 schriftliche Beanstandungen zur technischen Funktionsfähigkeit der Geräte eingegangen.

Bei der Einführung einer neuen Technologie gibt es erfahrungsgemäss immer gewisse Anlaufschwierigkeiten. Nach Angaben der BVB sind diese Kinderkrankheiten behoben, und die Kundinnen und Kunden haben sich an die neuen Geräte gewöhnt. Für Kundinnen und Kunden mit einer Sehbeeinträchtigung verfügen diese über einen speziellen Sehbehindertenmodus, bei dem die vier am meisten nachgefragten Fahrausweise im so genannten Vierquadrantenmodus gross dargestellt werden können.

### **3. Beantwortung der Fragen**

#### **3.1 Zugänglichkeit Fahrzeuge – Umsetzung BehiG auf Tramnetz**

- *ob die Haltestellen von Bus- und Tram bezüglich Ein- und Aussteigesituation generell den Ansprüchen von Behinderten und Älteren gemäss angepasst werden können*

Wie geschildert, ist die Umsetzung des niveaugleichen Einstiegs von diversen baulichen und betrieblichen Faktoren abhängig. Im nächsten Projektierungsschritt geht es darum, die Umbaumaassnahmen in der Gesamtübersicht zu planen und in Prioritätsstufen einzuteilen. Für die Anpassung der mehr als 300 Haltekanten auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ist eine gestaffelte Umsetzung zwischen 2016 und 2023 geplant. Für die Einteilung in Prioritäten sind neben baulichen Rahmenbedingungen (z.B. Erhaltungsbedarf) auch Kriterien wie die Bedeutung der Haltestelle im Netz (z.B. Ein-/Aussteiger, Umsteiger, besondere Bedeutung für Behinderte usw.) sowie betriebliche Aspekte relevant. Der entsprechende Ratschlag zur Beantragung des Projektierungskredits wird dem Grossen Rat noch in diesem Jahr unterbreitet.

#### **3.2 Wartehallen**

- *wo der Ausstattung der Haltestellen gemäss den im Eingangstext erwähnten Kriterien (Sitzgelegenheiten im Trockenen) nachgeholfen werden kann*

Dem Wunsch nach zusätzlichen Wartehallen wurde bereits und wird auch künftig Rechnung getragen, indem Haltestellen – unter genannten Vorbehalten – sukzessive mit den neuen Normwartehallen „Parapluie“ ausgestattet werden. Nach Ausschöpfung des dafür zur Verfügung gestellten Rahmenkredits (2008–2013) werden dem Grossen Rat neue Gelder für die Erstellung von weiteren Wartehallen beantragt.

### 3.3 Bedienung der Automaten

- *inwieweit er von der Problematik der Bedienung der neuen Automatengeneration Kenntnis hat und ob beispielsweise mit entsprechenden Angeboten interessierten Kreisen Kurzinstruktionen zur Handhabung der Automaten angeboten werden könnten.*

Die anfänglichen Schwierigkeiten bei der Bedienung der neuen Automaten des TNW wurden erkannt, entsprechende Verbesserungen an den Automaten selbst sowie an deren Standortwahl wurden umgesetzt und haben zu einem starken Rückgang von Kundenreklamationen geführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bedienung im Allgemeinen keine grösseren Schwierigkeiten mehr bereitet. Im Bedarfsfall bietet die BVB aber weiterhin die Möglichkeit einer Kurzinstruktion.

## 4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin